

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 28.11.2008

Die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Atommüll neu und seriös starten - den untauglichen Salzstock Gorleben endgültig aufgeben!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Niedersächsische Landesregierung legte im Jahr 1977 Gorleben als Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) fest. Neben Kapazitäten für eine Zwischenlagerung von hoch radioaktivem sowie auch schwach und mittel radioaktivem Atommüll sollten dort eine Wiederaufarbeitungsanlage (WAA), eine Konditionierungsanlage und im Salzstock Gorleben-Rambow ein Endlager gebaut werden.

Der damalige Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) gab später den Plan auf, eine WAA zu bauen, weil sie „politisch nicht durchsetzbar“ gewesen sei.

Zwischenlager und Fasslager sind mittlerweile in Betrieb, die Pilotkonditionierungsanlage (PKA) ist betriebsbereit, das „Erkundungswerk“ Gorleben wurde ohne öffentliche Beteiligungsmöglichkeit lediglich nach Bergrecht abgeteuf.

Nach wie vor sind die Entscheidungskriterien der damaligen Niedersächsischen Landesregierung unter Ernst Albrecht nicht offengelegt worden. Fest steht, dass der Salzstock Gorleben-Rambow geologisch nicht erste Wahl war und verschiedene Wissenschaftler ihm die Eignung absprachen.

Im sogenannten „Atomkonsens“ zwischen der Rot-Grünen Bundesregierung und der Atomwirtschaft wurde im Jahr 2000 der Salzstock als „eignungshöflich“ deklariert und ein im Jahr 2010 auslaufendes Moratorium verhängt.

In Deutschland gab es bisher kein vorgeschaltetes Standortvergleichsverfahren, mit dem nach vorher entwickelten Sicherheitsanforderungen verschiedene Endlager-Wirtsgesteine sowie mehrere konkrete Standorte verglichen wurden.

Der im Jahr 2002 ins Leben gerufene Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AKEnd) schlug im Ergebnis ein mehrstufiges Vergleichsverfahren vor, dem regierungsseitig bisher nicht gefolgt wurde. Die jetzige Koalition aus CDU und FDP wird ihr selbst vorgegebenes Ziel, in der Legislaturperiode bis zum Jahr 2009 in der Frage der Endlagersuche zu einem Ergebnis zu kommen, nicht erreichen.

Das Land Niedersachsen ist durch das bestehende Endlager Asse II, dem für das Jahr 2013 geplanten Betriebsbeginn eines Endlagers Schacht Konrad und das „Erkundungsbergwerk“ Gorleben in einem Höchstmaß betroffen was die Endlagerung von Atommüll in Deutschland angeht.

Deshalb muss die Landesregierung niedersächsische Interessen und die Interessen betroffener Bürgerinnen und Bürger wahren bzw. Schaden von ihnen abwenden und sich energisch einbringen in den weiteren Verfahrensverlauf.

Dabei müssen die Sicherheitsanforderungen an Endlager kritisch überprüft bzw. ergänzt werden. Weiterhin sind ungeeignete Standorte zu verwerfen, ein seriöses Vergleichsverfahren zu beginnen und ein Höchstmaß an öffentlicher Beteiligung in allen Verfahrensschritten sicherzustellen.

Der Landtag hält deshalb folgende Vorgehensweise und Bedingungen für notwendig und fordert die Landesregierung auf, diese umzusetzen bzw. einzufordern:

1. Die Suche nach geeigneten Standorten, Wirtsgesteinen und Verfahren ist unabhängig von bisherigen und zukünftigen Kosten neu zu beginnen.
2. Auf der Basis des vom AKEnd vorgeschlagenen Verfahrens werden dabei Standortvergleiche durchgeführt.
3. Das wasseranfällige Endlagermedium Salz ist nach den Vorfällen im Atommülllager Asse II aufzugeben und das Verfahren auf andere Medien zu verlagern.
4. Dementsprechend ist ein potenzieller Endlagerstandort Gorleben endgültig aufzugeben.
5. Für Standortvergleiche sind mögliche Standorte in anderen Bundesländern einzubeziehen.
6. Die vom Bundesumweltministerium vorgelegten Sicherheitsanforderungen sind zu überarbeiten. Gegen unerwartete Störungen sind die Robustheit eines Endlagers durch mehrere für sich wirksame Barrieren und der Schutz des einschusswirksamen Gebirgsbereiches durch ein intaktes Deckgebirge als Anforderungen aufzunehmen.
7. Anforderungen, die auf einen Standort Gorleben „zugeschnitten“ sind, wie die Nähe zu bestehenden Atomanlagen, sind fallen zu lassen.
8. Die qualifizierte Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Einbeziehung kritischer Initiativen und Wissenschaftler ist als sicherheitsrelevante Anforderung zu definieren.
9. Die Unterlagen der Akten, aus denen deutlich wird, warum und auf welcher Basis das NEZ bzw. der Endlagerstandort Gorleben von der Regierung Albrecht ausgewählt wurde, sind vollständig offenzulegen.
10. Die Öffentlichkeit soll gemäß den Grundsätzen der Aarhus-Konvention bei allen Verfahrensschritten einer zukünftigen Standortsuche eingebunden werden.
11. Die weitere Produktion von höchst gefährlichem und höchst giftigem hoch radioaktivem Atom-müll ist schnellstmöglich und unumkehrbar zu beenden.

Begründung

Mehrere Bundesregierungen haben es bisher nicht geschafft, ein demokratisches und fachlich seriöses Verfahren für die Lagerung von Atommüll zu entwickeln und umzusetzen.

Nach den Wassereintrüben in das Atommülllager Asse II, die zu radioaktiven Laugen-Kontaminationen nach lediglich 40 Jahren geführt haben, zeigt sich, dass das Ziel, radioaktiven Atommüll für 1 Million Jahre sicher einzuschließen, im Wirtsgestein Salz nicht umsetzbar ist. Fahrlässigkeiten des Betreibers, nicht fundiert arbeitende Aufsichtsbehörden und politisch naiver Umgang mit der Atomenergie verschärften die Probleme der Atommülllagerung.

Das Land Niedersachsen hat mit der Altlast des Atommülllagers Asse II und der notwendigen Sanierung bzw. Schließung schon ein Höchstmaß an Lasten zu tragen. Dazu kommt die für das Jahr 2013 geplante Inbetriebnahme des Endlagers im Schacht Konrad in Salzgitter.

Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass sich Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit beim Umgang mit Atommüll nicht wiederholen. Das bedeutet insbesondere, dass wissenschaftliche Grundlagen und Erkenntnisse in ihrer ganzen auch kritischen Bandbreite betrachtet werden müssen und Fehleinschätzungen der Vergangenheit entsprechend auszuwerten sind.

Eine Festlegung auf den Salzstock Gorleben-Rambow mit der Vorgabe des sicheren Einschlusses des Atommülls für 1 Million Jahre würde wiederum Gutachten und Stellungnahmen von Wissenschaftlern unbeachtet lassen, die den Salzstock in Gorleben für ungeeignet hielten und halten. Damit sind ähnliche Entwicklungen wie in der Asse nicht auszuschließen und auf Dauer sogar wahrscheinlich.

Der Salzstock Gorleben-Rambow weist etliche geologische Schwachpunkte auf, die ihn für eine Endlagerung von Atommüll ausschließen. Auf einer Fläche von 7,5 km² fehlt ein intaktes Deckgebirge gegen Grundwasser führende Schichten. Der Salzstock brach im Bereich des Rudower Sees schon ein. Durch den Kontakt mit dem Grundwasser kommt es jährlich zu Ablaugungen von Zigttausenden Kubikmeter Salz. Das tiefere Grundwasser umspült die austretenden und unter Wassereinfluss instabilen Anhydrit- und Carnalittschichten, die dann zu „Einfallstoren“ für Wasserzuflüsse in Richtung der Lagerbereiche werden können.

Seit fast 32 Jahren wird der Bevölkerung in der Region Lüchow-Dannenberg ohne Möglichkeit der Entscheidungsbeeinflussung zugemutet, die Zustände im Zusammenhang mit den Gorlebener Atomanalgen zu ertragen. Dies hat die Region tief gespalten und in Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung weit zurückgeworfen.

Der Salzstock Gorleben ist deshalb sowohl geowissenschaftlich als auch gesellschaftlich absolut nicht „eignungshöflich“ - wie noch im sogenannten rot-grünen Atomkonsens formuliert - sondern ist aus dem Topf möglicher zu vergleichender Standorte herauszunehmen.

Auf dem Endlager-Symposium Anfang November 2008 in Berlin wurde vorgetragen, dass andere europäische Länder bei der Standortsuche andere Wege gehen. Ähnlich strukturierte Verfahren wie das Derzeitige in Deutschland wurden abgebrochen und anschließend in vergleichende Verfahren umgewandelt, in deren Ablauf verschiedene plebiszitäre Elemente eingeführt wurden. Dieses Vorgehen anderer europäischer Staaten ähnelt dem vom AKEnd vorgeschlagenen Verfahren.

Für ihre sichere und tragfähige Lösung einer derart langfristigen Problemstellung ist ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens unerlässlich. Ohne vollständige Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verfahrens mit gleichzeitiger umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine dauerhafte Akzeptanz seitens der Bevölkerung nicht erreichbar.

Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Verfahren bleibt aber die Beendigung der Atommüllproduktion.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin